Allgemeine Geschäftsbedingungen des TVG Verlags für Videoproduktion

gelbeseiten.de · Stand: 01. Juni 2023

1. Zusatzleistung Video-Short-30

1.1. Auf Wunsch des Auftraggebers übernimmt der Verlag die Produktion eines Unternehmensprofils als Video bzw. Videostream, das im Kontext mit der Online-Anzeige des Auftraggebers unter www.gelbeseiten.de veröffentlicht werden kann (im Folgenden „Videoproduktion").
Die Videoproduktion ist im Auftragsschein gesondert zu beauftragen. Sie ist für die Onlinepakete Bronze, Silber, Gold und Platin optional buchbar.
Der Verlag erbringt die Leistung Videoproduktion ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen.

1.2. Die Videoproduktion beinhaltet folgende Leistungen:
– Außenaufnahme (4 Sekunden)
– Innenaufnahme (4 Sekunden)
– Ihr Sprachbeitrag oder Produkte/Leistungen/Team (14 Sekunden)
– Innenaufnahme (4 Sekunden)
– Innenaufnahme mit Firmendaten im Überblick (4 Sekunden)
– Ihre Filmproduktion wird musikalisch untermalt.
(Hinweis: Der szenische und thematische Inhalt kann je nach Erfordernissen vor Ort abweichen.)
Die Gesamtlänge des Videos beträgt ca. 30 Sekunden. Die maximale Drehzeit vor Ort ist auf 60 Minuten beschränkt.
Eine Nachbearbeitung oder Korrektur des Videos ist ausgeschlossen.

1.3. Der Verlag ist berechtigt, die Videoproduktion durch Erfüllungsgehilfen (externe Filmproduktionsfirmen) erbringen zu lassen.
Wegen der Einzelheiten der Produktion und des zeitlichen Ablaufs wird sich nach Beauftragung der Verlag oder ein vom Verlag mit der Videoproduktion beauftragter Erfüllungsgehilfe mit dem Auftraggeber in Verbindung setzen.

1.4. Die Kosten für die Videoproduktion übernimmt der Verlag; sie sind nicht im Preis des Online-Pakets enthalten.
Das Online-Paket beinhaltet nur die Veröffentlichung und Bereitstellung des Videos zum Zwecke des Abrufs durch Nutzer unter www.gelbeseiten.de.

1.5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Videoproduktion und Veröffentlichung erforderlichen Einverständniserklärungen von Mitarbeitern, die an der Videoproduktion teilnehmen, für den Verlag einzuholen und dem Verlag etwaig benötigte Nutzungs- und Verwertungsrechte (z.B. hinsichtlich des Textbeitrags, des Firmenlogos, Patenten, Marken, Urheber- oder Leistungsschutzrechten, Persönlichkeitsrechten und/oder Eigentumsrechten) einzuräumen.
Der Verlag ist berechtigt, diese Rechte zum Zwecke der Videoproduktion ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, diesen nicht ausschließliche Nutzungs- und Verwendungsrechte einzuräumen oder zur Auswertung zu überlassen.

1.6. Der Auftraggeber versichert, dass zum Zeitpunkt des Drehbeginns und der Veröffentlichung des Videos, die erforderlichen Einverständniserklärungen seiner an der Videoproduktion teilnehmenden Mitarbeiter vorliegen und dass er über alle erforderlichen Rechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte, Leistungsschutzrechte und sonstigen Rechte verfügt, die für die Videoproduktion und die wirksame Rechteeinräumung gegenüber dem Verlag (Ziffer 1.5) notwendig sind, und dass er über diese Rechte uneingeschränkt verfügen kann.
Der Auftraggeber stellt den Verlag von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die aus einer Verletzung von Schutzrechten resultieren, frei.

1.7. Die Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem produzierten Video stehen ausschließlich dem Verlag zu, insbesondere das Werkbearbeitungs- und Übersetzungsrecht, das Senderecht (Veröffentlichung), die Rechte zur Verfügungstellung auf Abruf, das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, das Bearbeitungsrecht, das Recht zur Werbung, das Archivierungsrecht sowie das Datenbank- und Datenbankübertragungsrecht.
Ohne Zustimmung des Verlags ist der Auftraggeber nicht berechtigt, das Video selbst, bei Dritten oder durch Dritte veröffentlichen zu lassen.

1.8. Vereinbarte und schriftlich durch den Auftraggeber bestätigte Drehtermine können lediglich aus wichtigem Grund maximal 1x verschoben/abgesagt werden. (Schlechtes Wetter gilt nicht als wichtiger Grund.) Die Benachrichtigung über einen Verschiebungswunsch muss dem Verlag oder seinem Erfüllungsgehilfen spätestens 2 Arbeitstage vor Drehtag vorliegen.

1.9. Bei nicht rechtzeitig abgesagten Drehterminen (oder mehr als einmal abgesagtem Drehtermin) kann der Verlag keinen neuen Drehtermin anbieten.

TVG Telefonbuch- und
Verzeichnisverlag GmbH & Co. KG
Wiesenhüttenstraße 18
60329 Frankfurt
Postfach 16 07 18 · 60070 Frankfurt
Telefon (069) 2 57 86-0
Telefax (069) 2 57 86-46 01
Geschäftsführung:
Thomas Linek, Tina Corbé

Handelsregister HRA Frankfurt 30305
USt-IdNr. DE 217992504
Komplementär:
TVG Verwaltungs GmbH
Amtsgericht Frankfurt HRB 53568
Konto:
Deutsche Bank AG Frankfurt
IBAN: DE46 5007 0010 0034 6494 00
BIC: DEUTDEFFXXX